
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.02.2021

Seite 201

Nr. 26

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms
INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE)
an der Universität Duisburg-Essen
vom 15. Februar 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE) an der Universität Duisburg-Essen vom 01.09.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 623 / Nr. 86), geändert durch erste Änderungsordnung vom 22.12.2020 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 37 / Nr. 8) wird wie folgt geändert:

1. In der **Anlage 3: Studienbegleitende Prüfungen im Masterstudiengang „Communications Engineering“** wird im Modul „Radio Propagation Channels“ in der Spalte „Prüfung“ die Angabe „Klausur“ geändert in „Mündliche Prüfung“.
2. In der **Anlage 10: Studienbegleitende Prüfungen im Masterstudiengang „Power Engineering“** werden das Modul und die Veranstaltung „Netzberechnung“ umbenannt in „Power System Analysis“.
3. Die **Anlage 11: Wahlpflichtmodule** wird wie folgt geändert:
 - a. Im **Abschnitt d.: Studiengang Computer Engineering** wird im Katalog „Wahlpflichtkatalog Intelligent Networked Systems“ und im Katalog „Wahlpflichtkatalog M-CE_PO19“ das Modul „Electronic Communities and Social Networks“ gestrichen.
 - b. Im **Abschnitt e.: Studiengang Embedded Systems Engineering** wird im Katalog „Wahlpflichtkatalog M-ESE_PO19“ im Modul „Radio Propagation Channels“ in der Spalte „Prüfung“ die Angabe „Klausur“ geändert in „Mündliche Prüfung“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 16.12.2020.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. Februar 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

